

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0699/24</b>	Amt 30 AZ: 61-20.01/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	08.05./29.05.2024			
2 .	Ortschaftsrat Westdorf/Anhörung	14.05.2024			
3 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.06.2024	Information		
4 .	Stadtrat	12.06.2024			

### **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben - Aufstellungsbeschluss**

Die Stadt Aschersleben verfügt seit dem 01.12.2007 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Der Bereich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Ortschaft Westdorf ist als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Wegen dieser Lage im Grenzbereich der Gemarkung Aschersleben wird auch der Ortschaftsrat von Westdorf im Verfahren beteiligt.

Seitens der Vorhabenträgerin, der Salzlandsparkasse, wurde mittels Interessenbekundung vom 17.11.2023 die Durchführung der Bauleitplanverfahren für die Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes beantragt. (s. Anlage 1 zur Beschluss-Vorlage VII/0698/24)

In diesem Zusammenhang muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden, da die beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes derzeit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen. Das Areal ist teilweise als Acker und als Gartenland bzw. Erholungsfläche ausgewiesen.

Der Ortschaftsrat von Westdorf hat sich in seinem Antrag A/0075/2022 vom 26.09.2022 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Landgraben“ ausgesprochen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 mehrheitlich beschlossen, ein künftiges Bauleitplanverfahren zur Erweiterung des Wohngebietes „Am Landgraben“ positiv zu begleiten und den Investor im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen.

**Zuständigkeit:** § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben Flur 17

Flur	Flurstücke		Hinweis
	Zähler	Nenner	
17	59		teilweise
17	69		
17	70		
17	71		
17	72		
17	76		
17	77		
17	78		
17	79		
17	80		

soll Flächennutzungsplan geändert werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,41 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

2. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll Voraussetzung für die Entwicklung eines Wohngebietes für eine Einfamilienhausbebauung ausgewiesen werden.
3. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll ein städtebaulicher Vertrag gemäß Anlage 3 zur Beschluss-Vorlage VII/0698/24 abgeschlossen werden.

---

**Oberbürgermeister**

**Anlagen:** Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

